Eingang 5.4.2020

SP-Fraktion
Gemeinderat Chur

Viele Eltern schicken ihre Kinder auf Anraten des Bundes seit März nicht mehr in die KITAS. Strittig ist, ob Eltern zahlungspflichtig sind für eine Betreuungsleistung, die sie auf Geheiss des Staates nicht beziehen. Bereits verweigern Eltern KITAS trotz laufendem Vertrag die Zahlung. Umgekehrt erzählen Eltern, dass KITA-Verantwortliche nur schon auf die Frage nach der Zahlungspflicht gereizt reagieren.
In der NZZ vom 3.4.2020 war nun zu lesen, dass die Stadt Zürich den anbahnenden Zank im Keime ersticken und den KITAS beträchtliche Mittel zufliessen lassen will. Mit dem Geld können die KITAS die Eltern entschädigen, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Der Bund will gemäss Medienkonferenz vom 3.4.2020 nichts von einer Entschädigung wissen und verweist auf die Kantone. Vom Kanton Graubünden ist diesbezüglich nichts zu hören.
Es stellen sich aufgrund der Dringlichkeit folgende Fragen

1. Ist der Stadtrat bereit, dem Beispiel der Stadt Zürich zu folgen und rasch und unkompliziert die nötigen Gelder den KITAS bzw. den belastenden Eltern zur Verfügung zu stellen.
2. Ist der Stadtrat bereit diese Gelder à fonds perdu auszurichten?
3. Wenn der Stadtrat sich ausserstande sieht, den vorbeschriebenen Weg zu beschreiten, wie kann das Problem anderweitig gelöst werden.

Chur, 5.4.2020

Dr. Jean-Pierre Menge